



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 14.10.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009753

Publizierende Stelle



Gemeinde
Köniz

Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch: Schöneggstrasse 77, 79, 79a -79f, 3173 Oberwangen b. Bern, Köniz

Bauherrschaft:

Simon Streit
Schöneggstrasse 79
3173 Oberwangen b. Bern

Projektverfasser:

Gobeli Bau AG
CHE-195.811.960
Gstaadstrasse 79
3792 Saanen

Bauvorhaben:

Neubau Scheune mit Güllegrube, Neubau vier Silos, Abbruch drei Silo Geb. Nr. 79d, 79e, 79f, Abbruch Geb. Nr. 77, Verschieben Ofenhaus Geb. Nr. 79a

Schöneggstrasse 77, 79, 79a -79f, Standortzusatz: 3173 Oberwangen b. Bern, 3173 Oberwangen b. Bern

Standort:

2350

Bauklasse:

Landwirtschaftszone LWZ (Art. 39 BauR)

Schutzzone/Schutzobjekt:

Perimeter geschützter Hochstammobstgarten, Ortsbildschutzgebiet, ISOS Ortsbild - Liebewil (Köniz)

Erhaltenswertes K-Objekt (Geb. Nr. 79, 79a)
Baugruppe O (Köniz, Liebewil)

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Ableiten der zusätzlichen tierischen Abgänge und des Siloabwassers in die bestehende Jauchegrube mit landwirtschaftlicher Verwertung. Das Regenabwasser von der Dachfläche (Scheune) wird über eine Versickerungsanlagen Typ b (Unterirdisch) zur Versickerung gebracht. Das Regenabwasser vom Ofenhaus wird oberflächlich über die Schulter zur Versickerung gebracht. Das Regenabwasser der begehbaren Flächen, Zufahrtverbreiterung und Vorplatz versickert oberflächlich. Gewässerschutzzone üB.

Ort der Planauflage:

Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/281639>

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.11.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Bemerkungen:

Gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.